



Stadt Halle (Saale)

08.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.05.2024:

- zu 5.1 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/07088**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

08.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.05.2024:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den
Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang
mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

08.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.05.2024:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an
kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres** 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.



4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren vorzulegen.**

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)

08.05.2024